

Institut für Europäische
Veränderungsprozesse in
Bund, Land und Kommune



Discussion Paper

9.2012

IAF-Forschung stößt auf reges Bundesinteresse

Prof. Dr. Volkmar Kese
David H. Fenner M. A.

Verfasser

Prof. Dr. Volkmar Kese, Leiter des Instituts für Europäische Veränderungsprozesse in Bund, Land und Kommune

David H. Fenner M. A., Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Angewandte Forschung der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Institut für Europäische Veränderungsprozesse in Bund, Land und Kommune

Discussion Paper

9.2012

Kontakt

Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg
Institut für Angewandte Forschung
Reuteallee 36
71634 Ludwigsburg
www.hs-ludwigsburg.de/iaf

Ansprechpartner

Daniel Zimmermann M. A.
Tel.: (07141) 140-505
E-Mail: zimmermann@hs-ludwigsburg.de

Einführung

Die deutschen Einheitlichen Ansprechpartner (EAs) veranstalten jährlich eine durch das Bundesministerium des Innern veranstaltete Bundeskonferenz zum Erfahrungsaustausch mit dem Ziel der gemeinsamen Etablierung von Best Practices. An der diesjährigen Veranstaltung vom 25. bis 26. September 2012 in Berlin waren nationale und internationale Vertreter, Verbände, Behörden und Forschungsinstitute vertreten, u. a. die EU-Kommission und das schwedische *National Board of Trade*. Auch das Institut für Angewandte Forschung (IAF) an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg wurde eingeladen, aktuelle Ergebnisse des Forschungsprojekts *Verwaltungsmodernisierung durch Europäisierung?* vorzustellen. Ziel des Vortrags des IAF und der anschließenden Workshop-Diskussionen zu verschiedenen EA-relevanten Themen war die erneute Praxisvalidierung der Lösungsansätze.

Praxistest zur Ermittlung der Barrieren

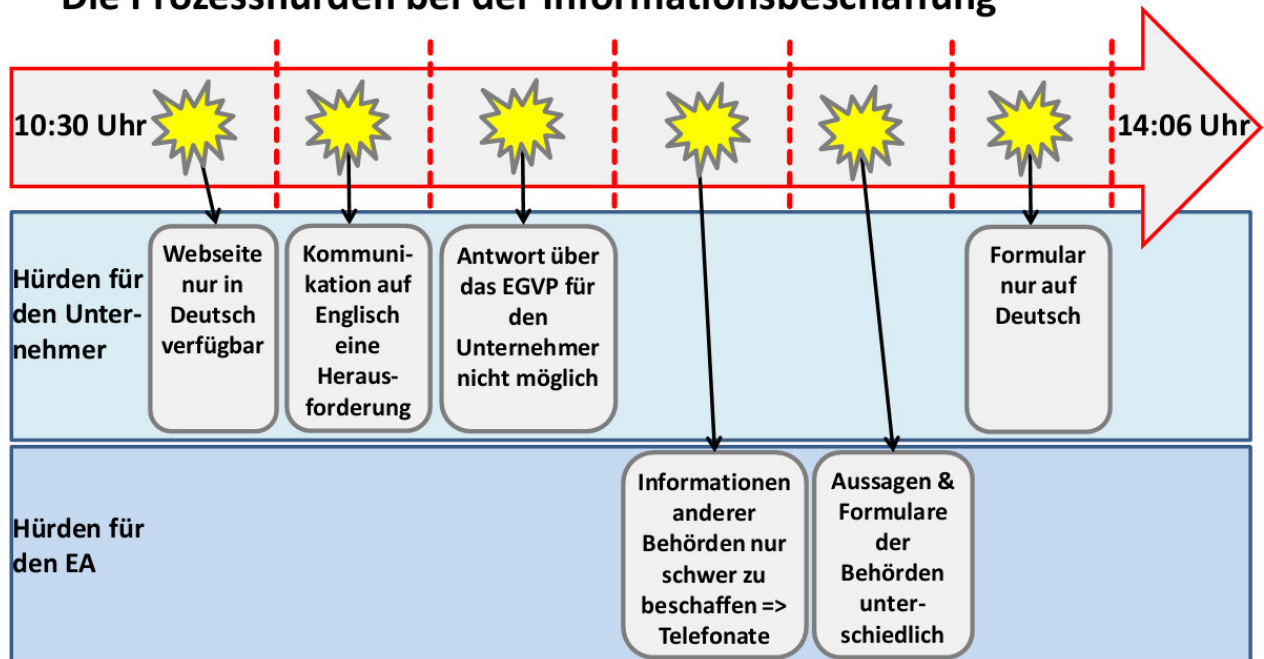
In Vorbereitung auf die Bundeskonferenz wurde ein Praxistest in Kooperation mit EAs in Baden-Württemberg durchgeführt. Ziel des Tests war die Ermittlung von konkreten Kommunikationsbarrieren in der elektronischen Verfahrensabwicklung und die Verknüpfung mit den Lösungsansätzen des IAF. Die bewusste Auswahl eines einfachen grenzüberschreitenden Sachverhaltes sollte aufzeigen, dass selbst bei simplen Konstellationen nicht unerhebliche Hürden die Kommunikation für ausländische Unternehmer – den eigentlichen Adressaten der EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR) (1) – erschweren. Grenzüberschreitende Sachverhalte lösen mit zunehmender Komplexität sogar einen exponentiellen Zuwachs an Problemen aus. Basierend auf realen Erfahrungen wurde daher der fiktive Fall eines slowenischen Maurers entwickelt, der keine Niederlassung anstrebte, sondern lediglich einen sechswöchigen Auftrag in Deutschland erledigen wollte.

Ergebnis: Weiterhin erhebliche Barrieren zur Inanspruchnahme

In der nachstehenden Grafik werden aufgrund der Erfahrungen des Praxistests die bestehenden Barrieren aufgezeigt, die die Antragsstellung für den Unternehmer und die Arbeit des EA beeinträchtigen. Eine Verfahrensvereinfachung oder -beschleunigung im Sinne der EU-DLR ist daher momentan nicht möglich. Insgesamt dauerte die bloße Auskunftserteilung, die den Unternehmer erst in die Lage versetzen sollte, ein einfaches Verfahren anzustoßen, fast vier Nettoarbeitsstunden. Darüber hinaus wurde aber die ununterbrochene Aufmerksamkeit des EA benötigt, da ein hohes Maß an persönlicher Kommunikation und Nachforschung nötig war. Nach gegenwärtigem Stand könnten daher nur zwei Informationsanfragen pro Tag abgearbeitet werden. Dieser Zeitaufwand könnte sich zwar aufgrund erhöhender Erfahrungswerte künftig reduzieren, aber ohne eine bessere Vernetzung der zuständigen Behörden wird diese Entwicklung nicht nur verzögert, sondern auch begrenzt. So müssen weitere Gespräche geführt werden, um die Validität der Aussagen bei unterschiedlichen Sachverhalten zu überprüfen. Bei komplizierteren Fällen, bei der tatsächlichen Abwicklung von Verfahren oder selbst bei fehlenden Sprachkenntnissen

seitens des Unternehmers erhöht sich der Koordinierungs-, Übersetzungs- und Nachforschungsaufwand für den EA exponentiell.

Die Prozesshürden bei der Informationsbeschaffung



Quelle: Eigene Darstellung

Problemlösungsansatz: Netzwerkkonzept

Die Verfasser sehen Lösungsansätze in der Etablierung eines grenzüberschreitenden Netzwerks, das auf der Bundeskonferenz vorgestellt wurde. Dabei müssten die EAs sich allerdings nicht nur untereinander, sondern auch mit den zuständigen Behörden im Inland vernetzen.

EA-Vernetzung

Indem sich die EAs nach dem Prinzip der EA-Kette (2) miteinander vernetzen, könnten sie in gemeinsamer Zusammenarbeit problemlos Informationen beschaffen bzw. Verfahren abwickeln. Bei einem grenzüberschreitenden Fall würde der Unternehmer zuerst auf seinen landeseigenen EA zugehen. Dieser EA kontaktiert über das Netzwerk den deutschen EA und agiert nun als Vermittler zwischen dem Unternehmer und dem ausländischen EA, der die Informations- oder Genehmigungsauskünfte erteilt. Dadurch werden zunächst die Sprachbarrieren für den Unternehmer effektiv überbrückt. EAs könnten auch die jeweiligen Rechtskenntnisse oder Sprachkompetenzen anderer ausländischer EAs nutzen, um Unternehmern die nötigen Formulare und Vorgänge in einer verständlichen Sprache zu erläutern. Auch könnten Unternehmer mit ihrer elektronischen Signaturkarte ihren nationalen EA in Anspruch nehmen, der nach einer entsprechenden Überprüfung die unterschriebenen und damit rechtlich verbindlichen Dokumente weiterleiten würde.

EA als One-Stop-Shop

Sind die zuständigen Behörden auch in das Netzwerk integriert, kann eine sofortige Antragsweiterleitung bzw. eine schnellere Informationsbeschaffung erfolgen. Netzwerke wären daher bei der Etablierung von Front- und Back-Office-Strukturen zur Realisierung eines One-Stop-Shops sehr hilfreich. Diese Strukturen sind gerade zur Erfüllung der EU-DLR-Ziele zwingend notwendig. Nur so kann eine Bündelung der Verwaltungsleistungen an einer Stelle, also beim Front-Office (EA), erfolgen. Erst durch die gute Vernetzung zu den Back-Offices, die die tatsächliche Verwaltungsleistung erbringen, kann der Zugang des Unternehmers zu den öffentlichen Leistungsangeboten tatsächlich erleichtert werden. Damit würde gewährleistet, dass der ausländische Unternehmer, EU-DLR-gemäß verwaltungsaufwandreduzierend, nur einmal mit der Verwaltung in seiner eigenen Sprache interagieren muss.

Bedeutung des Netzwerkkonzepts in der Praxis

Das Netzwerkkonzept des IAF traf auf dieser Bundeskonferenz workshopübergreifend auf reges Interesse und wurde auch gerade von Praktikern interessiert bestätigt. So kooperieren einige EAs (z. B. Sachsen) bereits verwaltungsvereinfachend für den Unternehmer mit EAs im Ausland. Auch die Vernetzung mit den zuständigen Behörden ist in manchen Ländern als besonders bedeutend erkannt worden. So stellte die Region Ostwestfalen-Lippe als konkretes Beispiel für Bürokratieabbau deren behördenübergreifende Netzwerkvereinbarung vor. (3) Die Vereinbarung hat sich zum Ziel gesetzt, ein regionales Netzwerk zur Unterstützung des EA und zur Förderung der Ziele der EU-DLR zugunsten der Unternehmen zu betreiben. Die bisherigen Erfahrungen damit sind sehr positiv und das Netzwerk hat zu einer hohen Nutzungsquote des EA beigetragen. Auch ist in der Diskussion die Bedeutung der kooperativen Netzwerkkommunikation für weitere EA-relevante Themen (u. a. europaweite Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation bei inkompatiblen elektronischen Signaturen) hervorgehoben worden.

Fazit

So bestehen weiterhin erhebliche Barrieren bei Inanspruchnahme der EAs, die der Verwirklichung der EU-DLR-Ziele im Wege stehen. Das vom IAF erarbeitete Netzwerkkonzept zur Lösung dieser Probleme ist in der Praxis auf reges Interesse gestoßen, da auch entsprechende Praktikererfahrungen positiv ausgefallen sind und zur Erhöhung der Inanspruchnahme der EAs beigetragen haben. Das IAF jedenfalls forscht auch im Jahr 2013 weiter an diesem Lösungsansatz.

(1) Fenner, D. H./Kese, V., Die Weiterentwicklung des Einheitlichen Ansprechpartners: Netzbildung und Erweiterung der Netzwerkkompetenz in der öffentlichen Verwaltung, in: apf 7/2012, BW 50.

(2) Fenner, D. H./Kese, V., Die „EA-Kette“ – Ein neuer Ansatz zur Verfahrensvereinfachung, in: eGovernment Review, 1/2012, S. 19.

(3) EA Ostwestfalen-Lippe, <http://www.ea-owl.de/>.